

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2011

A. Organisation und interne Vereinsarbeit

Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Notarvereins am 27. Mai 2011 in Konstanz fanden Vorstandswahlen statt, auf der der langjährige Schatzmeister Notar *Dr. Kai Woellert*, Wismar, verabschiedet wurde. Die weiteren Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt. Die Mitgliederversammlung wählte dann am 18. November 2011 in Saarbrücken auch einen neuen Schriftführer, da Notar *Dr. Gerd H. Langhein*, Hamburg, sein Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte.

Folglich setzte sich der **Vorstand** wie folgt zusammen:

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Detlef Heins*, Hamburg (Schriftführer)

Notar *Eckart Maaß*, Apolda (Schatzmeister)

Notar *Dr. Felix Odersky*, Dachau

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Notarassessor *Dr. Jan Eickelberg* (Rheinische Notarkammer; bis zum 30.09.2011) und Notarvertreter *Christian Rupp* (Land Baden-Württemberg). Geschäftsführer der DNotV GmbH war wie in den Vorjahren auch Notar *Till Franzmann*, Mindelheim.

Die **Betreuung des Brüsseler Büros** wurde von Frau *Prof. Dr. Stephanie Michel* wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlungen fanden wie folgt statt: am 27. Mai 2011 in Konstanz und am 18. November 2011 in Saarbrücken. Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 21. Januar, 28. März (Telefonkonferenz), 27. Mai, 1. Juli, 16. September, 12. Oktober (Telefonkonferenz) und 18. November 2011.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen wie gewohnt an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Bünde teil. So nahm beispielsweise Dr. Oliver Vossius an dem Festakt zum 50jährigen Bestehen der Notarkammer Baden-Württemberg am 30. September 2011 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart teil.¹

B. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

I. 7. Tagung Berufspolitik in Stuttgart

Am 21. und 22. Januar 2011 fand in Stuttgart die 7. Tagung Berufspolitik des Deutschen Notarvereins statt.² Die Veranstaltung stand unter dem Thema *Der Notar vor neuen Herausforderungen*. In drei Panels befassten sich Referenten und Teilnehmer mit den Themen *demografischer Wandel*, *Bauvertragsrecht im Wandel der Zeit* und *der Notar in der Globalisierung*. Eingebettet war die Tagung in ein gesellschaftliches Rahmenprogramm, das mit dem Besuch des Daimler-Museums begann und mit dem Besuch des Magietheaters Strotmanns geschlossen wurde.

II. Sommerfest des Deutschen Notarvereins und des Deutschen Richterbundes

Der Deutsche Richterbund und der Deutsche Notarverein veranstalteten am 30. Juni 2011 zum zweiten Mal ein gemeinsames Sommerfest im Garten des DRB-Hauses in der Kronenstraße 73 in Berlin-Mitte. Auf Einladung der beiden Verbände erschienen rund 160 Gäste. Die Veranstaltung wurde ob ihres großen Zuspruchs und der außerordentlichen

¹ Vgl. Berichterstattung in der Zeitschrift *notar* 2011, 423.

² Vgl. Berichterstattung in der Zeitschrift *notar* 2011, 102.

Außenwirkung wie auch der Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre wichtige berufspolitische Themen anzusprechen, als Erfolg gewertet. Der Deutsche Notarverein und der DRB sind übereingekommen, dieses parlamentarische Sommerfest als regelmäßige Institution zu etablieren.

III. Law – Made in Germany

Im Berichtsjahr wurde an der zweiten Auflage der Broschüre „Law- Made in Germany“ gearbeitet. Als weiterer Bündnispartner ist nunmehr der Deutsche Industrie- und Handelskammertag beteiligt. Der DIHK bearbeitet unter anderem das Thema der Schiedsgerichtsbarkeit. Die Fertigstellung und Übergabe der Broschüre sind für das Jahr 2012 geplant.

IV. Broschüre kontinentales Recht

Das „Bündnis für das deutsche Recht“³ zeigte sich von Beginn an offen für internationale Allianzen. Ein Verbündeter fand sich in Gestalt der „Fondation pour le droit continental“⁴. Diese französische Organisation wurde von den französischen Berufsorganisationen der Rechtsanwälte und Notare gegründet. Bereits beim ersten Treffen der neu gegründeten „Initiative für das kontinentale Recht“ bestand grenzüberschreitender Konsens, dass das kontinentale Recht ein Wahrnehmungsproblem besitzt. Gegenüber dem anglo-amerikanischen Recht wird es häufig als unflexibel, bürokratisch, wirtschaftsfeindlich und teuer dargestellt. Gänzlich zu Unrecht, da sich das kontinentale Recht als globales, sicheres, flexibles und kostengünstiges Recht selbstbewusst dem Wettkampf der Rechtsordnungen stellen kann. So wurde begleitend zur „deutschen“ Law – Made in Germany Broschüre, eine „internationale“ Broschüre zum kontinentalen Recht entworfen, in der die wesentlichen Strukturelemente des kontinentalen Rechts erläutert und dessen Vorzüge im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen betont werden sollten.

Die deutsche Fassung der Broschüre zum kontinentalen Recht wurde am 7. Februar 2011 der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger übergeben. Zwei Tage

³ Siehe hierzu *notar* 2011, 104 f.

⁴ Näheres hierzu unter http://www.fondation-droitcontinental.org/jcms/c_5105/accueil.

später, also am 9. Februar 2011, wurde die Broschüre dem französischen Justizminister Michel Mercier in Paris übergeben.⁵

V. Erbrechtsveranstaltung

Im Jahr 2011 hat in Brüssel keine Veranstaltung zum Thema Erbrecht stattgefunden. Die sehr erfolgreichen Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter der europäischen Institutionen sollen im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat wurden im Jahr 2011 auf den Weg gebracht bzw. weiter vorangetrieben. Die Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Notarvereins unter www.dnotv.de.

I. Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Der Deutsche Notarverein hat am 28. Januar 2011 eine Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen abgegeben.

Die Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) wurde gegenüber dem Bundesministerium der Justiz am 14. März 2011 abgegeben.

⁵ Weitere Informationen dazu *Franzmann, Dr. Eickelberg, notar* 2011, 104 f.

II. Notariatsreform in Baden-Württemberg

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat im Berichtsjahr einen Stellenplan veröffentlicht, auf dessen Basis die Kolleginnen und Kollegen im Frühjahr 2012 nach persönlichen Verwendungswünschen gefragt werden. Insgesamt wird es nach derzeitigem Stand in Baden-Württemberg 332 freiberufliche Notarstellen geben, wovon auf den württembergischen Landesteil 226 entfallen und auf den badischen Teil 106. Im Jahr 2018 werden effektiv 244 Stellen zu besetzen sein.

III. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein – Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland

Der Deutsche Notarverein hat am 5. April 2011 zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein Stellung bezogen. Der Gesetzesantrag war von den Ländern Baden-Württemberg und dem Saarland eingebracht worden. Darin war unter anderem vorgesehen, den Amtsgerichten (Vereinsregister) eine Beglaubigungsbefugnis für Anmeldungen zum Vereinsregister einzuräumen.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention

Der Deutsche Notarverein hat am 20. April 2011 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention“ Stellung bezogen. Seitens des Deutschen Notarvereins wurde insbesondere kritisiert, dass zwingend eine Benennung eines Geldwäschebeauftragten für jedes Notariat erfolgen muss. Zudem sollte eine Klarstellung hinsichtlich des Zeugnisverweigerungsrechts vorgenommen werden.

In einer Anhörung zu diesem Referentenentwurf im BMF wurden auch von anderen Verbänden ähnliche Vorbehalte gegen einen pauschalen Geldwäschebeauftragten laut. Seitens des BMF wurde jedoch klargestellt, dass die Implementierung eines Geldwäschebeauftragten ein zentraler Punkt des Prüfberichts durch die FATF war. Die bisherigen Regelungen hatten sich laut FATF als nicht hinreichend effektiv und weitreichend herausgestellt. Für 2013 ist ohnehin ein vollständig neues Geldwäschegesetz geplant, durch

das insbesondere auch die Zuständigkeiten für die Aufsichts- und Anzeigebehörden neu geregelt werden sollen.

V. Entwurf einer Testamentsregister-Verordnung

Der Deutsche Notarverein hat am 29. April 2011 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz eine Stellungnahme zum Entwurf einer Testamentsregister-Verordnung abgegeben und hierbei unter anderem angeregt, die Verpflichtung der Übermittlung der Geburtenregisternummer zu streichen, den Testamentsregisterauszug über den Notar an den Erblasser zu übersenden und eine kostenfreie Zusendung der Hardware vorzusehen.

VI. Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung

Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf einen Mittelweg beschritten. Einerseits wird die hoheitliche Funktion des Notars im Rahmen der Rechtsbehelfsbelehrung und die Einordnung als staatsanwalts- und richterähnlich begrüßt. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Rahmen der Kostenbeschwerde weder von der ratio derselben erfasst wird noch im Hinblick auf die avisierte Rechtsfolge überzeugt. Überdies besteht die Gefahr, dass zulasten der Gerichte vom bewährten System (primäre Abhilfe(möglichkeit) durch den Notar) abgewichen wird. Die Stellungnahme wurde am 31. August 2011 an das Bundesjustizministerium versandt.

D. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

I. Förderprogramm EU-Kommission Civil Justice

Das bereits in den letzten Jahresberichten erwähnte Projekt *Internetportal – Vorsorgende Rechtspflege in Europa* wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Seit November 2011 ist das Informationsportal unter der Webadresse <http://www.prejus.eu> geschaltet. Das Portal vermittelt Informationen über die Ausgestaltung und Zuständigkeit der Vorsorgenden Rechtspflege in den Mitgliedstaaten. Behandelt werden z. B. Fragen wie: Wer ist zuständig für die Eintragung einer GmbH? Wie errichtet man sein Testament? etc.

II. Vertragsverletzungsverfahren

Am 24. April 2010 hat die mündliche Verhandlung im Vertragsverletzungsverfahren wegen dem in § 5 Bundesnotarordnung normierten Staatsangehörigkeitsvorbehalt für Notare stattgefunden. Mit Urteil vom 24. Mai 2011 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Bürgern anderer EU-Mitgliedstaaten den Zugang zum Notarberuf nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit verweigern dürfen. Damit ist eine fast 20 Jahre alte juristische Streitfrage höchstrichterlich geklärt. In diesem Punkt hat die EU-Kommission mit ihren Anträgen Erfolg gehabt. Die Bundesnotarordnung musste geändert werden.

Der Deutsche Notarverein und die Bundesnotarkammer haben zum Urteil des EuGH jeweils Presseerklärungen herausgegeben.

III. Europäische Privatgesellschaft

Die tschechische Ratspräsidentschaft hatte in Sachen EPG in der Vergangenheit den Kompromissvorschlag überarbeitet.⁶ Die bisherigen Kritikpunkte des Deutschen Notarvereins wurden hierin nur unzureichend berücksichtigt (insbesondere zur Frage der „freien Sitzwahl“, der Gründungskontrolle durch Notare und Gerichte sowie der Anteilsabtretung). Eine politische Einigung konnte jedoch in dieser Frage im Berichtszeitraum nicht erzielt werden.⁷ Momentan wird das Projekt nicht weiter verfolgt.

IV. Berufsqualifikationsrichtlinie

Die EU-Kommission hat wie erwartet am 19. Dezember 2011 einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Berufsqualifikationen 2005/36/EG vorgelegt. Die Überarbeitung der Richtlinie soll die Regeln für eine EU-weite Mobilität vereinfachen und grenzüberschreitend Berufstätigen die Stellensuche bzw. die Ausweitung ihrer

⁶ Vgl. hierzu bereits eingehend der Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008 in *notar* 2009, 404.

⁷ Siehe hierzu den Bericht aus Brüssel, *notar* 2011, 304 f.

Geschäftstätigkeit erleichtern. Der Deutsche Notarverein hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben.⁸

Unter anderem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsrichtlinie grundsätzlich auf Notare zu erstrecken.⁹ Jedoch soll den Besonderheiten des Notarberufs, die von der Kommission sichtlich erkannt wurden, durch einzelne Ausnahmetatbestände Rechnung getragen werden. So schließt Art. 5 Abs. 4 des Richtlinienvorschlags die Beurkundung und die Beglaubigung mit Hinweis darauf, dass hierfür ein Siegel benötigt würde, aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsfreiheit (wieder) aus. Weiter wird ausgeführt, dass die Urkundstätigkeit des Notars deshalb von der Dienstleistungsfreiheit auszunehmen sei, weil hierfür eine Überprüfung der Qualifikation des Notars im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens notwendig bleiben sollte.

V. Europäisches Vertragsrecht / Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Der Deutsche Notarverein hat am 30. Januar 2011 eine Stellungnahme zum Europäischen Vertragsrecht abgegeben, in der klar herausgestellt wurde, dass der Deutsche Notarverein den DCFR in der vorliegenden Fassung ablehnt. Die in früheren Stellungnahmen gerügten Punkte seien größtenteils nicht berücksichtigt worden. Der Entwurf sei zudem nicht ausreichend diskutiert und beleuchtet worden.

Der Deutsche Notarverein hat mit Schreiben vom 3. Juni 2011 zur Feasibility Study on European Contract Law Stellung bezogen. Hierbei wurde angemerkt, dass der Entwurf des Vertragsrechts samt Studie einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem Grünbuch darstellt. Angemahnt wurde vor allem eine bessere Abgrenzung zwischen Schuld- und Sachenrecht.

Am 12. Oktober 2011 legte die Kommission die überarbeitete Fassung des Europäischen Vertragsrechts vor, die nunmehr in einen Vorschlag eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts (GEK) umgewandelt wurde. Die Stellungnahme zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht vom 7. Dezember 2011 unterzieht die folgenden Punkte einer genaueren Betrachtung: 1. Gründe für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, 2. Ermächtigungsgrundlage, 3. persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich, 4. Einzelfragen zum Inhalt des Entwurfs und das weitere Schicksal des Vorhabens. Insgesamt

⁸ Siehe die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins vom 22. März 2012 unter www.dnotv.de/Stellungnahmen.

⁹ Erwägungsgrund 7 des Richtlinienvorschlags.

wird das Projekt kritisch betrachtet und in seiner jetzigen Ausgestaltung für verbesserungsbedürftig erachtet.¹⁰

VI. Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 (u. a. Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen)

Der Deutsche Notarverein hat am 15. April 2011 eine Stellungnahme zur Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (Brüssel IIa) abgegeben.

Aus Sicht des Deutschen Notarvereins ist die Formulierung des Art. 46 Brüssel IIa-VO, soweit von einer „Anerkennung“ öffentlicher Urkunden gesprochen wird, missglückt. Im Rahmen einer etwaigen Überarbeitung der Brüssel IIa-VO sollte darauf hingewirkt werden, die Worte „*anerkannt und*“ zu streichen, so dass sich diese Norm nur noch auf die Vollstreckbarkeit notarieller Urkunden bezieht.

VII. Konsultation zum Grünbuch: Verwaltungsaufwand für EU-Bürger: Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkung von Personenstandsurkunden erleichtern

An der Konsultation zu dem oben genannten Grünbuch hat sich der Deutsche Notarverein mit einer Stellungnahme vom 29. April 2011 beteiligt.

Hierbei ging es insbesondere um die Anerkennung von Personenstandsurkunden. Der Deutsche Notarverein lehnt die automatische Anerkennung einer Sach- und Rechtslage ab, die im Ursprungsland eingetreten ist und in der Personenstandsurkunde lediglich verlautbart wird. Unterstützenswert ist vielmehr die Harmonisierung des Kollisionsrechts. Eine mögliche vollständige Abschaffung der Legalisation bzw. Apostille ist ebenfalls skeptisch beurteilt worden.

¹⁰ Siehe die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins in *notar* 2012, 97 ff.

VIII. Vorschlag des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts (Kom (2011) 126 endg.) und im Bereich des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften (Kom (2011) 127 endg.)

Der Deutsche Notarverein hat am 10. Juni 2011 zum „Vorschlag des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts (Kom (2011) 126 endg.) und im Bereich des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften (Kom (2011) 127 endg.)“ Stellung genommen. In der Stellungnahme wurde vor allem der Anwendungsbereich der VO, die Form der Rechtswahl und die Anerkennung öffentlicher Urkunden behandelt.

IX. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung über die elektronische Fassung des Amtsblattes der Europäischen Union

Der Deutsche Notarverein hat am 22. Juli 2011 zum „Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung über die elektronische Fassung des Amtsblattes der Europäischen Union“ Stellung genommen.

Die elektronische Fassung des Amtsblatts besitzt derzeit nur einen informatorischen Wert. Zukünftig soll für Bekanntmachungen diese allein maßgeblich sein. Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins hat die besondere Bedeutung des Amtsblatts hervorgehoben, jedoch kritisiert, dass viele maßgebliche Ausgestaltungsregelungen erst in (noch) nicht veröffentlichten Verordnungen getroffen werden sollen. Überdies wurde betont, dass die Verfahrensbeschleunigung zwar sinnvoll, Geschwindigkeit aber kein Selbstzweck ist und daher insbesondere ein möglichst hohes Sicherheitsniveau und – hiermit korrespondierend – eine Richtigkeitsgewähr der veröffentlichten Daten gewährleistet werden muss.

E. Internationale Aktivitäten

Im Jahr 2011 wurden wie auch in den Jahren zuvor vom Deutschen Notarverein zahlreiche Kontakte zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen gepflegt.

Die Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung und mit der GiZ wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und intensiviert. In notarspezifischer Hinsicht lag besonderes Augenmerk auf der Türkei, Russland, China und der Ukraine.

I. Republik Moldau

Das IRZ-Projekt in der Republik Moldau wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. So fand vom 28. bis 30. März 2011 eine Fortbildungsveranstaltung zu vollstreckbaren Urkunden und sonstigen Aspekten des notariellen Berufs- und Beurkundungsrechts statt.

Das Justizministerium der Republik Moldau hat dafür eine Arbeitsgemeinschaft zur Überarbeitung des Notargesetzes eingesetzt. Der Deutsche Notarverein hat als „Geschäftsgrundlage“ eine etwa dreißigseitige Roadmap für das Gesetzgebungsverfahren erstellt. Die Arbeiten wurden dann mit einem Gespräch mit dem Moskauer Notarkammerpräsidenten am 12. November 2011 fortgesetzt.

II. Ukraine

Die Rechtsberatungstätigkeit in der Ukraine wurde auch im Jahr 2011 fortgesetzt.

Vom 2. bis 5. November 2011 fand in Kiew eine trilaterale ukrainisch-deutsch-russische Tagung zum Notarrecht statt. Erörtert wurde zum einen die allgemeine Stellung und Funktion des Notars als Organ der vorsorgenden Rechtspflege sowie zum anderen die Problematik der Bestellung der Notare, der notariellen Selbstverwaltung, der Bedürfnisprüfung und das Gebührenrecht. Seitens der Bundesnotarkammer haben Prof. Dr. Knieper und der Hauptgeschäftsführer Dr. Huttenlocher teilgenommen, für den Deutschen Notarverein reisten Notarin Dr. Brose-Preuß, Herr Dr. Preuß und Notar Maaß.

III. Russland

Das Rechtsberatungsprojekt mit Russland wurde im Berichtsjahr mit zwei Veranstaltungen in St. Petersburg fortgesetzt.

Zunächst fand am 18. und 19. Mai 2011 ein Rechtssymposium statt, bei dem das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation besprochen wurde.

Vom 23. bis 25. Mai 2011 besuchte Herr Rupp mit den Ehegatten Dr. Brose-Preuß und Dr. Preuß die Notarkammer St. Petersburg. Bei dieser Veranstaltung wurden das Handels- und Gesellschaftsrecht und insbesondere die Rolle des deutschen Notars thematisiert. Russland führt derzeit ein Handelsregister ein. In diesem Zusammenhang soll die Stellung des Notars gestärkt werden. Es existiert bereits eine Art Unternehmensregister bei den Steuerbehörden, das aber keinen öffentlichen Glaube hat und vornehmlich steuerlichen Zwecken dient.

Bei der anstehenden Reform des ZGB ist geplant, eine dem § 311b BGB entsprechende Norm zu verankern, was eine deutliche Aufwertung des russischen Notariats bedeuten würde.

Am 12. November 2011 fand in Berlin ein Treffen mit dem neu gewählten Präsidenten der Moskauer Notarkammer, Herrn Korsik, statt, an dem Dr. Zimmermann, Ehrenpräsident des Deutschen Notarvereins, teilnahm. Gegenstand dieses Gesprächs waren die anstehenden Reformüberlegungen um das Notariat und die Aufgaben des Notars.

IV. Usbekistan

Im Juni 2011 besuchte eine usbekische Delegation die Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins. Dabei wurden die Zuständigkeiten und Tätigkeiten eines Notars im Allgemeinen besprochen und skizziert.

V. Serbien

Das Rechtsberatungsprojekt Serbien wurde in Zusammenarbeit mit der GIZ durchgeführt. Die erste Veranstaltung fand von 14. bis 16. Dezember 2011 in Kopaonik und Belgrad statt. Für den Deutschen Notarverein nahm der Vizepräsident, Notar Dr. Thomas Schwerin, teil. Die Bundesnotarkammer wurde von JR Richard Bock und Dr. Alice Wippler vertreten. In Serbien ist nach zehn Jahren Vorarbeiten das Notargesetz in Kraft getreten. Daher steht nunmehr die konkrete Umsetzung dieses Gesetzes in die Praxis an.

VI. Vietnam

Am 15. September 2011 besuchte eine Delegation aus der Republik Vietnam das Notariat von Dr. Oliver Vossius in München. In diesem Rahmen wurden insbesondere registerrechtliche Fragestellungen und die Zusammenarbeit Notar/Registerbehörden erörtert.

VII. Türkei

Im Jahr 2011 wurde das IRZ-Projekt Türkei fortgesetzt. Auf Einladung der türkischen Notarkammer nahmen Notarin Dr. Brose-Preuß und die Herren Dr. Eickelberg, Notar Dr. Zimmermann, Dr. Preuß, Dr. Diehn und Wohlrab vom 4. bis 7. Mai 2011 am türkischen Notartag in Bodrum teil. Diese enge Kooperation soll fortgesetzt werden.

VIII. Aserbaidshan

Vom 18. bis 21. Mai 2011 hat sich Dr. Eickelberg gemeinsam mit Frau Dr. Brose-Preuß und den Herren Justizrat Bock, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, Dr. Diehn und Dr. Preuß in Baku aufgehalten, um dort mehrere Vorträge zu der Beurkundungstätigkeit der Notare und dem Berufsrecht zu halten. Weitere Treffen sind vereinbart worden.

F. Zeitschrift *notar* und Beteiligung am Notarverlag

Die Zeitschrift *notar* wird weiterhin als eigenständige Fachzeitschrift von und für Notare am Markt wahrgenommen und gelesen. Die Reaktionen sind positiv und die Zahl der Fremdabonnements steigt stetig.

Die Buchprojekte des Deutschen Notarverlags, insbesondere die „Urkundenabwicklung von A-Z für Mitarbeiter“ von *Schare* sowie die Bücher „Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht“ und die „Gebührentabelle für Notare“ von *Elsing* wurden vom Markt äußerst positiv angenommen. Der „Fassbender“ ist ausverkauft und soll im Jahr 2012 neu aufgelegt werden. Perspektivisch sollen weitere Buchprojekte folgen, die den Status des Notarverlages festigen bzw. ausbauen sollen.

Die Seminarveranstaltungen mit *Karin Scheungrab* und *André Elsing* erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Die Infobroschüren – auch die im Jahr 2010 neu aufgelegten Broschüren *Notarinnen und Notare: Wer sie sind und was sie tun*; *Schenken mit warmer Hand – alles Wichtige zur lebzeitigen Zuwendung* und *Kinder im Notariat* - waren in diesem Berichtsjahr erneut ein wichtiger Baustein für die Umsatzsteigerung des Notarverlags. Es ist eine weitere Broschüre zum Thema *Kauf einer Eigentumswohnung* geplant.

Auch die neue Mitarbeiterzeitschrift „notarbüro“ ist mit 400 Abonnements sehr erfreulich angelaufen.

So kann für das Jahr 2011 ein positives Signal betreffend Entwicklung und Wachstum des Notarverlags vermeldet werden, das sich im Jahr 2012 fortsetzen soll.

G. Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)

Im Berichtsjahr waren vor dem Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH) fünf Verfahren anhängig. Gegenstand der Schiedsverfahren sind hierbei überwiegend Klagen aus Unternehmensverkäufen und Gesellschafterstreitigkeiten. Es ist zu beobachten, dass zehn Jahre nach der Gründung des SGH die Schiedsklauseln in den Verträgen (vorwiegend Gesellschaftsverträge) greifen und Klagen beim SGH vermehrt eingehen. Für die Zukunft wird erwogen, die Schiedsgerichtsbarkeit des SGH um die Mediation zu erweitern und ein Mediationszentrum beim DNotV aufzubauen.